

Sammelantrag 2024: Anlage ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2024**. Die Anlage ÖR5 Kennarten in Dauergrünland ist zusammen mit dem Sammelantrag 2024 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Dauergrünland-Schläge, die im Rahmen der Öko-Regelung 5 bewirtschaftet werden, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Zusätzlich ist in der letzten Spalte die **Bindung ÖR5** zu vergeben. Zu beachten ist, dass sich die Maßnahme immer auf den gesamten Schlag bezieht. Die Beantragung einzelner Teilschläge ist nicht möglich.

Für die Kennarten in Dauergrünland Extensivierung kommen folgende Schläge infrage:

- 459: Grünland
- 480: Streuobstfläche mit Grünlandnutzung
- 492: Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z. B. Heide)
- 592: Dauergrünland aus der Erzeugung genommen
- 093: ÖR 1d Altgrasstreifen

Der Einheitsbetrag liegt voraussichtlich bei etwa 240 Euro pro Hektar.

3. Weitere Anforderungen

Gefördert wird das Vorkommen von mindestens vier regionaltypischen Kennarten aus der vorgegebenen Liste (s. unten) auf jedem Dauergrünland-Schlag mit Bindung ÖR5. Das Vorhandensein von mindestens vier zulässigen Kennarten ist jährlich für jeden beantragten Schlag bis zum 30. Juni nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt dadurch, dass die vorhandenen Kennarten erfasst und dokumentiert werden. So ist die Erfassung der Kennarten mit dem Formular zur Dokumentation (Kartierbogen), welches unter www.landwirtschaftskammer.de in der Rubrik Förderung zu finden ist, durchzuführen. Die Dokumentation hat eine Skizze der Lage des Erfassungstreifens und die namentliche Auflistung sowie gegebenenfalls Fotos mit Geotagging der in den jeweiligen Abschnitten vorgefundenen Kennarten zu beinhalten. Außerdem ist die Dokumentation für die Dauer von sechs Jahren ab Antragsbewilligung aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuweisen.

Die Erfassung der Kennarten erfolgt durch die Begehung eines mindestens einen Meter und maximal zwei Meter breiten Streifens entlang der längsten Diagonalen (Transekt) des beantragten Dauergrünlandschlages. Dabei bleibt jeweils ein Abstand von drei Metern zwischen den Endpunkten des Erfassungstreifens und der Schlaggrenze unberücksichtigt. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Dieser Erfassungstreifen wird in ungefähr gleich lange Abschnitte unterteilt. Ist der beantragte Schlag kleiner als ein Hektar, werden zwei Abschnitte gebildet. Wenn der beantragte Schlag größer als ein Hektar ist, werden drei Abschnitte gebildet. Die Erfassung der Kennarten zur Überprüfung der Verpflichtung gemäß Nummer 5.1 der Anlage 5 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung vom 24. Januar 2022 (BGBl. I S. 139;) 2022 I S. 2287), in der jeweils geltenden Fassung erfolgt für jeden Abschnitt separat. In jedem Abschnitt müssen mindestens vier Kennarten vorhanden sein. Kennarten einer Kennartengruppe zählen als nur eine Kennart. Zudem müssen in den Abschnitten nicht dieselben vier Kennarten nachgewiesen werden. Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle müssen je Schlag vier Kennarten vorgefunden werden. Es müssen nicht dieselben Arten sein, die durch den Antragsteller im Rahmen der Dokumentation erfasst wurden.

Die Maßnahme wird bereits mit dem Sammelantrag bis zum 15. Mai beantragt. Aufgrund der unterschiedlichen Blühzeitpunkte, kann die Kartierung bis zum 30. Juni erfolgen. Falls bei der Kartierung der Schläge keine vier Kennarten gefunden werden, kann der Antrag für einzelne Schläge sanktionslos zurückgenommen werden. Diese Änderung ist in ELAN vorzunehmen. Die Rücknahme des gesamten Antrages der Öko-Regelung 5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Kreisstelle.

Liste regionaltypische Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands für die Öko-Regelung 5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung

Nummer	Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Eingeschlossene Kennarten
1	<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	
2	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	
3	<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	
4	<i>Alchemilla spec.</i> ¹	Frauenmantel	z.B. <i>Alchemilla glabra</i> , <i>A. monticola</i> , <i>A. glaucescens</i>
5	<i>Anthoxantum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	
6	Apiaceae ¹	Doldengewächse	z.B. <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Carum carvi</i> , <i>Daucus carota</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Pastinaca sativa</i> s.l., <i>Pimpinella major</i> , <i>P. saxifraga</i> , <i>Angelica sylvestris</i>
7	<i>Bistorta officinalis</i>	Schlangen-und Wiesen-Knöterich	
8	<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	
9	<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	
10	<i>Campanula spec.</i> ¹	Glockenblume	<i>Campanula patula</i> , <i>C. glomerata</i> , <i>C. persicifolia</i> , <i>C. rotundifolia</i>
11	<i>Carex spec.</i> ¹	Segge	z.B. <i>C. nigra</i> , <i>C. hirta</i> , <i>C. leporina</i> , <i>C. vesicaria</i> , <i>C. disticha</i> , <i>C. acutiformis</i>
12	<i>Centaurea spec.</i> ¹	Flockenblume	z.B. <i>C. jacea</i> , <i>C. nigra</i> , <i>C. scabiosa</i>
13	<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut	
14	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel	
15	<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel	
16	<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	
17	<i>Galium spec.</i> ¹	Labkraut (ohne Kletten-Labkraut)	<i>G. album</i> , <i>G. palustre</i> , <i>G. uliginosum</i> , <i>G. saxatile</i> , <i>G. verum</i> , <i>G. x pomeranicum</i>
18	<i>Geranium sylvaticum</i> , <i>G. pratense</i>	Wald- und Wiesen-Storchschnabel	
19	<i>Hypochaeris radicata</i> u.a. gelblühende Cichorioideae (ohne <i>Taraxacum sect. ruderalia</i>) ¹	Ferkelkraut und andere gelblühende Zungenblütler ohne gewöhnlichen Löwenzahn	z.B. <i>Hypochaeris radicata</i> , <i>Crepis paludosa</i> , <i>C. biennis</i> , <i>Scorzoneroides autumnalis</i> , <i>Leontodon hispidus</i> , <i>L. saxatilis</i> , <i>Hieracium pilosella</i> , <i>Tragopogon pratensis</i>

20	Knautia spec. u. a. bläublühende Dipsacaceae ¹	Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss	z.B. Knautia arvensis, Scabiosa columbaria, Succisa pratensis
21	Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	
22	Leucanthemum vulgare agg.	Margerite	
23	Lotus spec. ¹	Hornklee	z.B. L. corniculatus, L. pedunculatus
24	Luzula spec. ¹	Hainsimse	z.B. L. campestris, L. congesta
25	Malva moschata	Moschus-Malve	
26	Myosotis spec., großblütig, (Blüten-Ø > 4mm) ¹	Vergißmeinnicht	z.B. Myosotis scorpioides agg., M. nemorosa, M. sylvatica
27	Primula spec. ¹	Primel	
28	Prunella vulgaris	Kleine Braunelle	
29	Ranunculus spec., gelbbühend (ohne R. repens) ¹	Hahnenfuß (ohne Kriechender Hahnenfuß)	Ranunculus bulbosus, R. acris, R. flammula, R. auricomus-Gruppe, R. polyanthemus agg., R. sardous
30	Rhinanthus spec. ¹	Klappertopf	z.B. Rhinanthus minor, R. angustifolius, R. alectorolophus
31	Salvia pratensis und Betonica officinalis	Wiesensalbei und Heilziest	
32	Sanguisorba spec. ¹	Wiesenknoyf	z.B. Sanguisorba officinalis, S. minor
33	Scirpus sylvaticus	Waldsimse	
34	Silene dioica, Lychnis flos-cuculi	Rote Lichtnelke, Kuckucks-Lichtnelke	
35	Stellaria graminea, S. palustris	Gras- und Sumpf-Sternmiere	
36	Trifolium spec. gelbblühend	kleine gelbblühende Klee-Arten	z.B. Trifolium aureum, T. campestre, T. dubium agg., Medicago lupulina, M. falcata
37	Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	
38	Vicia sepium, V. cracca	Zaun- und Vogel-Wicke	

¹ Bei den mit 1 gekennzeichneten botanischen Bezeichnungen handelt es sich um Kennartengruppen.